



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächegebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m² festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m².

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022:

zu 6.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung der Sportabzeichentage 2022
Vorlage: VII/2021/03191

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bekennt sich zu den Anliegen, die der DOSB und der Landessportbund Sachsen-Anhalt mit der Verleihung des „Deutschen Sportabzeichen“ als höchster Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports verbinden. Wir halten deshalb nach der pandemiebedingten zweijährigen Unterbrechung die organisatorische und finanzielle Sicherstellung der Sportabzeichentage 2022 für ein prioritäres Anliegen. Die Stadtverwaltung wird deshalb aufgefordert, im Zusammenwirken mit dem Stadtsportbund die dafür erforderliche Bereitstellung geeigneter Sportstätten und die Finanzierung unkomplizierter Schülertransporte zu den Austragungsorten sicher zu stellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterstützung der Initiative GOLEHM
Vorlage: VII/2021/03300**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert:

- die Initiative GOLEHM aktiv zu unterstützen und an der Entwicklung geförderter, ökologischer Bauprojekte im Stadtgebiet mitzuarbeiten,
- bei anstehenden Neubauprojekten den traditionellen und gleichzeitig visionären Baustoff Lehm als nachhaltige Alternative zu berücksichtigen,
- fachliche Unterstützung bei der Entwicklung baurechtlicher Grundlagen für den historischen und modernen Lehmbau zu geben,
- die Initiative GOLEHM bei der Erfassung des Bestandes an historischen Lehmbauten in der Stadt zu unterstützen,
- den Stadtrat im April 2022 über den erreichten Sachstand zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022:

**zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03208**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~Dezember 2024~~ **Februar 2022** einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022:

**zu 6.4.1 Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03512**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum **März 2022** einen Beschluss zur Änderung der **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) mit folgender Maßgabe** vorzulegen, ~~mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.~~

Der § 9 ist um den Absatz (4) mit folgendem Inhalt zu erweitern:

Sondernutzungsgebühren werden für identische Flächen in dem Umfang nicht erhoben, in dem diese deckungsgleich durch Dächer und Markisen überbaut sind, für die durch den identischen Sondernutzer bereits Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle entrichtet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022:

zu 6.5 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030**
Vorlage: VII/2021/03277

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle strebt die **frühzeitige Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 an und schreibt das entsprechende Klimaschutzkonzept entsprechend fort. an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen. Zur Sicherstellung dieses Ziels werden für jeden der relevanten Sektoren Teilklimaschutzpläne entwickelt. Die relevanten Sektoren sind Energie, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Mobilität, Landwirtschaft. Für das Erreichen einer netto-Null-Klimaneutralität werden für jeden der Sektoren Transformationswege entwickelt und mit zeitlich verankerten Minderungszielen versehen. Aus den Teilklimaschutzplänen je Sektor wird bis Ende 2022 ein neues ganzheitliches Klimaschutzkonzept für die Stadt entwickelt. Im Zuge dieser Vorgehensweise wird geprüft, ob Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann.**
2. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels **überprüft die Stadtverwaltung laufend Programme des Landes, des Bunds und der EU mit dem Ziel, Fördermittel zu erhalten. Insbesondere prüft** ~~beteiligt sich~~ **die Stadtverwaltung eine Beteiligung** ~~beteiligt sich~~ die Stadt an der Ausschreibung „100 climate-neutral cities by 2030 – by and for the citizens“ der Europäischen Kommission mit einer eigenen Bewerbung.



3. Die Stadtverwaltung berichtet bis zum Bewerbungsschluss für das Programm fortlaufend im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über den aktuellen Stand der Vorbereitungen.
4. Die **eventuelle** Bewerbung wird dem Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zur Kenntnis vorgelegt.
5. **Falls die Stadtverwaltung zum Prüfergebnis kommt, dass der Abschluss eines Klimaschutzvertrags entsprechend der Ausschreibung unter 2. unvermeidbare wirtschaftliche Risiken für die Stadt oder die städtischen Unternehmen bedeuten würde, ist das Klimaschutzkonzept der Stadt Halle bis Ende 2022 so anzupassen, dass die Ziele des entsprechenden EU-Programms so weit wie möglich erreicht werden können. Das gilt unter der Maßgabe, dass die wirtschaftlichen Risiken für die Stadt und die städtischen Unternehmen minimiert werden und die Maßnahmen sozial verträglich zu gestalten sind. Hierbei können Annahmen zu notwendigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU getroffen werden, ebenso technische Annahmen wie z.B. die Verfügbarkeit von ausreichend klimaneutralem Wasserstoff bis 2030, um nicht vermeidbare Brennstoff-Verbrennung zur Wärme- oder Stromerzeugung zu ermöglichen. Das Klimaschutzkonzept hat dabei alle Sektoren entsprechend der Definition des unter 2. angeführten EU-Programms zu berücksichtigen.**
6. **Bei der Erarbeitung von Maßnahmen (innerhalb des EU-Programms oder außerhalb) sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität ~~bis 2030~~ entsprechend dem zu überarbeitenden Klimaschutzkonzept zu ermöglichen.**
7. Bei der Erarbeitung und während der Umsetzung der Maßnahmen sind die Bürgerschaft, die Unternehmen und weitere Stakeholder (z.B. HalleZero e.V.) der Stadt Halle intensiv zu beteiligen, da zur Erreichung des Ziels eine intensive Mitwirkung aller notwendig ist. Hierzu unterstützt die Stadtverwaltung die Einrichtung eines Klimaschutzrats.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022:

**zu 6.5.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
Vorlage: VII/2021/03426**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen im einzelnen Handlungsfeld soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.
2. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen und notwendigen Partnern zu gestalten.



3. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zusätzliche Fördermittel.
4. Die Stadtverwaltung berichtet im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung regelmäßig über den Stand der Bearbeitung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022:

**zu 6.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der Aufstellung von Fahrradbarometern
Vorlage: VII/2021/03341**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob **und ggf. an welchen** an verschiedenen Stellen in der Stadt automatische Zählstellen für ~~Radfahrende~~, (wie z.B. in Bonn, **Reutlingen**), **andersartige Messstellen und Einrichtungen zur appbasierten Datenerhebung für den Radverkehr** installiert werden können.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022:

zu 6.7 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03306

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.01.2022:

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03384**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem, gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise **unverzüglich** entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

Die Stadtverwaltung ist beauftragt fristwährend Rechtsmittel einzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer